

EUROP ASSISTANCE S.A., eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, in Österreich tätig im Wege der Dienstleistungsfreiheit durch EUROP ASSISTANCE, Niederlassung für Irland mit Sitz in Ground Floor, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, Irland, DO2 RR77 und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089. Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Zweigstelle unterliegt den Wohlverhaltensregeln der irischen Zentralbank und ist in Ihrem Land im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig.

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze und den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit dieser Reiseversicherungspolice wird ein Paket von Leistungen zur Verfügung gestellt, um sich gegen die finanziellen Folgen bestimmter unvorhergesehener Umstände oder Ereignisse abzusichern, die während einer einzelnen Reise eintreten oder mit dieser im Zusammenhang stehen.



Was ist versichert?



Reiserücktritt-Versicherung:

- Bis zu 200.000 € pro Versicherungsvertrag
- Bis zu 80.000 € pro versicherte Person

Diese Höchstbeträge gelten pro Polizze und decken mehrere Versicherte ab; es gelten niedrigere Höchstbeträge pro versicherte Person. Ihre Versicherungssummen sind im Dokument mit den Versicherungsbedingungen Ihrer Polizze im Abschnitt Leistungsübersicht angegeben.



Was ist nicht versichert?



In Bezug auf Reiserücktritt: Versicherungsprämien, Servicegebühren und bereits gebuchte Leistungen während der Reise.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Terrorismus / Terroranschlag



Die vorsätzlich von einer versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Reisebegleiter verursacht wurden;



Folgen des Konsums von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter in der Atemluft im Falle eines Fahrzeugunfalls), der versicherten Person oder einer mitreisenden Person entstehen;



Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch eine versicherte Person, ein Familienmitglied oder einen Reisebegleiter;



Folgen eines Krankheitsausbruchs, einer Epidemie oder einer Pandemie einer ansteckenden Infektionskrankheit oder neuer Stämme, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde Ihres Heimatlandes oder eines Landes, das Sie während der Reise besuchen oder durchqueren wollen, anerkannt werden. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie von Covid-19 und alle seine Varianten/Mutationen zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod eines Versicherten, eines Familienmitglieds, der für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen verantwortlichen Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, oder des professionellen Ersatzes führt.



Folgen von Quarantäne und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde auferlegt werden und die den Versicherten oder seine Begleitperson vor oder während ihrer Reise treffen könnten;



Kriege, Kriegaähnliche Handlungen, Demonstrationen, Aufstände, Sabotage und Streiks;



Die Folgen eines Unfalls, der sich vor dem Abschluss der Versicherung ereignet hat;



Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;



Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;



Naturkatastrophe;



Die Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben.



Darüber hinaus sind Sie nicht für die Folgen einer Schwangerschaft versichert aufgrund von:

- Ereignissen, die nach der 28. Schwangerschaftswoche ohne ein ärztliches Attest eines zugelassenen Arztes, das Ihre Reisefähigkeit bestätigt, es sei denn, Sie waren sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung Ihrer Schwangerschaft nicht bewusst;
- Schwangerschaftsabbruch, es sei denn, sie steht im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung oder einer schweren Verletzung;
- Untersuchungen oder Behandlungen, die zu den regelmäßigen oder üblichen Untersuchungen gehören und nicht mit medizinischen Notfällen in Zusammenhang stehen oder die sich auf Geburtsfehler oder angeborene Krankheiten beziehen.



Wo bin ich versichert?



Da sich die sanktionierten Länder und Regionen im Laufe der Zeit ändern können, finden Sie unter dem folgenden Link die Liste der Länder und Regionen, für die wir aufgrund von Sanktionen aktuell keinen Versicherungsschutz gewähren können: <https://www.europ-assistance.de/rechtliches/internationale-sanktionen>

Für Kuba und Venezuela können bestimmte Einschränkungen gelten. Wir verweisen diesbezüglich auf den Versicherungsvertrag.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Verluste zu vermeiden oder zu verringern,

- die Prämie zahlen,
- die erforderlichen Unterlagen übermitteln, wenn Sie einen Entschädigungsantrag stellen,
- Sie müssen alle Beträge zurückzahlen, auf die Sie keinen Anspruch haben (z. B. wenn wir Ihre Schadenersatzforderung für verlorenes Gepäck bezahlen, die Fluggesellschaft Ihr Gepäck aber findet und es Ihnen zurückgibt).



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist beim Erwerb der Versicherung in voller Höhe zu bezahlen. Die Zahlung kann per Kredit- oder Debitkarte erfolgen.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

- In der Reiserücktrittsversicherung sind Sie vom Beginn der Versicherung bis zum eigentlichen Beginn der Reise versichert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen nach Erhalt der Versicherungsunterlagen zur Polizza von dem Versicherungsvertrag zurücktreten und erhält die vollständige Erstattung der Prämie, es sei denn, es wurde ein Anspruch geltend gemacht oder gemeldet oder es ist ein Ereignis eingetreten, das zu einem solchen Anspruch führen kann.

Wenn der Versicherungsnehmer die Police stornieren möchte, kann er dies über das Reisebüro tun, wenn die Buchung über einen MSC-Vermittler erfolgt ist, oder über das MSC-Kontaktzentrum bei einer Direktbuchung.

Versicherungsbedingungen MSC TRAVEL CANCELLATION COVERAGE

Nummer der Versicherungspolizze: IB2500367ATCA0

Inhaltsverzeichnis

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	<u>2</u>
<u>KONTAKT</u>	<u>3</u>
<u>EINLEITUNG</u>	<u>4</u>
<u>ZUSAMMENFASSUNG DES IM RAHMEN DER POLICE GEWÄHRTEN DECKUNGSSCHUTZES UND DER VERSICHERTEN BETRÄGE</u>	<u>5</u>
<u>DEFINITIONEN</u>	<u>6</u>
<u>ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - MSC TRAVEL CANCELLATION COVERAGE</u>	<u>11</u>
1. Zustandekommen des Vertrages	11
2. Laufzeit	11
3. Rücktrittsbelehrung	12
4. Prämie	12
5. Schadenregulierung	12
6. Verletzung der Anzeigepflicht	12
7. Folgen von Obliegenheitsverletzungen	13
8. Schadenminderungspflicht	13
9. Forderungsübergang	13
10. Anderweitig bestehende Versicherungen	13
11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	13
12. Verjährung	14
13. Abtretung	14
14. Schadenmeldung	14
15. Belege für Schadenersatzforderungen	15
16. Beschwerden	15
<u>WAS SIND DIE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE IHRES VERSICHERUNGSVERTRAGS? MSC TRAVEL CANCELLATION COVERAGE</u>	<u>17</u>
<u>ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - MSC TRAVEL CANCELLATION COVERAGE</u>	<u>19</u>
REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	19
<u>DATENSCHUTZ</u>	<u>21</u>

Kontakt

SCHADENSMELDUNGEN

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf unserer Website: msccruises.europ-assistance.de

So erreichen Sie uns am schnellsten.

Sie können uns auch an die folgende Adresse schreiben:

Europ Assistance Services GmbH, Leistungsabteilung

Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland

Oder Email: reise@europ-assistance.de

BEI BESCHWERDEN

Wir bemühen uns, Ihnen ein Höchstmaß an Service zu bieten.

Sollten Sie dennoch unzufrieden sein, kontaktieren Sie bitte:

Europ Assistance Services GmbH

Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland

Oder E-Mail: kundendialog-msc@europ-assistance.de

BEI FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNG

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

+43 720 202911

BELEHRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen nach Erhalt der Versicherungsunterlagen zur Polizze von dem Versicherungsvertrag zurücktreten und erhält die vollständige Erstattung der Prämie, es sei denn, es wurde ein Anspruch geltend gemacht oder gemeldet oder es ist ein Ereignis eingetreten, das zu einem solchen Anspruch führen kann.

Wenn der Versicherungsnehmer die Police stornieren möchte, kann er dies über das Reisebüro tun, wenn die Buchung über einen MSC-Vermittler erfolgt ist, oder über das MSC-Kontaktzentrum bei einer Direktbuchung.

Einleitung

Sehr geehrte(r) Versicherungsnehmer,

vielen Dank, dass sie sich für eine Reiseversicherung der Europ Assistance entschieden haben und für das damit verbundene Vertrauen.

Wir möchten uns sicher sein, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Bitte lesen Sie sich die Versicherungsdokumente sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen oder schreiben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Dieser Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer abgeschlossen, der eine Reise über eine MSC-Webseite, per E-Mail, per Telefon oder bei einem MSC-Reisebüro (einschließlich des Reiseveranstalters) gebucht hat.

Der Erwerb dieses Versicherungsvertrages ist freiwillig.

Zusammenfassung des im Rahmen der Police gewährten Deckungsschutzes und der versicherten Beträge

Die nachstehende Leistungstabelle beinhaltet einen Überblick der in der Police vorgesehenen Deckungsleistungen und -grenzen. Jede aufgeführte Leistung kann mit einer Betragsgrenze belegt sein, die entweder pro Schaden und versicherte Person oder pro Schaden zur Anwendung kommt. Zudem ist der für einige Schäden geltende und in Abzug zu bringender Selbstbehalt zu beachten.

Nach einer erfolgreichen Schadensmeldung zahlen wir im Rahmen der nachstehend aufgeführten Grenzen unter Berücksichtigung von Ausschlüssen, Begrenzungen und allen anderen geltenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Um sich Ihrer Rechte und Pflichten voll und ganz bewusst zu sein, ist es wichtig, diese Bedingungen zu prüfen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	DECKUNGSHÖCHSTGRENZE IN EUR	SELBSTBEHALT
	PRO VERSICHERUNGSVERTRAG UND PRO VERSICHERTER PERSON	
REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	➤ Bis zu 200.000 € pro Versicherungsvertrag	➤ 15%, der von MSC berechneten Strafe
	➤ Bis zu 80.000 € pro versicherter Person	➤ In folgenden Fällen: Todesfall, schwerer Erkrankung, schwerer Unfall: Keine

Definitionen

ABREISEDATUM

Das Datum des Reisebeginns, das in der Rechnung an den Versicherungsnehmer aufgeführt ist, die vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellt wurde.

Bei Kreuzfahrten, die einen Rückflug nach Hause beinhalten, beginnt Ihre Reise in dem Moment, in dem Sie den ersten nützlichen Service am Flughafen nutzen.

Bei Kreuzfahrten, die einen Transfer mit einem speziellen MSC-Bus beinhalten, beginnt Ihre Reise in dem Moment, in dem Sie den Bus besteigen.

BERGSTEIGEN

Bergsteigen ist eine Outdoor-Sportart, die Klettern und das Überwinden von Bergen unter Einsatz einer Vielzahl von Techniken wie Wandern, Klettern und fortschrittliche Techniken wie beispielsweise den Einsatz von Seilen, Steigeisen und Eispickeln beinhaltet. Er erfordert häufig spezielle Ausrüstungen und Fähigkeiten, um steile Hänge zu überwinden und sich Eis und extremen Witterungsbedingungen stellen zu können. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Wandern ist Bergsteigen risikoreich und kann aufgrund von unvorhersehbaren Geländebedingungen, Höhenunterschieden und schwierigen Bedingungen gefährlich sein. Es erfordert sorgfältige Planung, körperliche Kraft und hohes Sicherheitsbewusstsein. Diese Sportart beinhaltet Fels- und Eisklettern, Trekking (darunter auch Trekking über 4000 m Höhe ohne Kletterausrüstung), alpines Klettern.

DAUERHAFT ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Der endgültige Verlust der Arbeitsfähigkeit in Bezug auf jede Beschäftigung in Folge einer Körperverletzung.

DRITTE

Jeder, der nicht versicherte Person, ein Familienmitglied, ein Verwandter dritten Grades oder eine mitreisende Person ist. Im Rahmen der Auslandshaftpflichtversicherung gilt diese Definition nicht für Personen, mit denen die versicherte Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vertraglich gebunden ist und bei denen die versicherte Person ihre Berufshaftpflichtversicherung geltend machen kann.

EA NETZWERK-WERKSTATT / SERVICE CENTER

Eine von Europ Assistance ausgewählte und vertraglich verbundene professionelle Kfz-Reparaturwerkstatt/ein Service-Center zur Kundenbetreuung.

ENDDATUM

Das Enddatum der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

Bei Kreuzfahrten mit Rückflug ist das Enddatum Ihrer Reise der Zeitpunkt, an dem Sie am Abflughafen landen.

Bei Kreuzfahrten, die einen Transfer mit einem speziellen MSC-Bus beinhalten, ist das Enddatum Ihrer Reise der Zeitpunkt, an dem Sie zum Abfahrtsbahnhof zurückkehren.

EPIDEMIE

Eine Epidemie bezeichnet das plötzliche und unerwartete großflächige Auftreten einer ansteckenden Krankheit in einem Land und deren schnelle Ausbreitung im betreffenden Land, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von nicht unbedingt erforderlichen Reisen aus der oder in die betroffene Region abgeraten hat und bei Influenzaviren mindestens Pandemiealarm der Stufe 5 gemäß ihrem globalen Plan für Influenzapandemien auslöst. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen oder Behörden des betroffenen Landes müssen Quarantäne für infizierte Personen angeordnet haben.

ERKRANKUNG

Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

FAMILIENMITGLIED

Ehemann, Ehefrau oder (eingetragener) Lebenspartner/in, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Großeltern und Enkelkinder der versicherten Person sowie verwandte dritten Grades der Versicherten Person (Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Cousins und Cousinen).

GELD

Geldscheine oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise mitführen.

GESCHÄFTSRÄUME

Immobilien, die für berufliche Zwecke genutzt werden und deren Eigentümer oder Mieter die versicherte Person oder ein Unternehmen ist, das der versicherten Person gehört.

Eigentum oder Miete der versicherten Person oder eines Unternehmens, das der versicherten Person gehört und für dessen berufliche Tätigkeit bestimmt ist.

KRIEG

Die Anwendung von Gewalt und Zwang zwischen zwei oder mehreren Staaten zur Lösung einer Streitfrage, die den Einsatz von Streitkräften mit oder ohne internationale Legalität beinhaltet. Ein Verbrechen der Aggression (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Invasion, militärische Besetzung, Annexion unter Anwendung von Gewalt, Bombardierung und militärische Blockade von Häfen) wird einem Krieg gleichgestellt.

KRIEGSÄHNLICHE HANDLUNGEN

Gewaltsame Unruhen, Meutereien und Feindseligkeiten, Aufstände, Rebellionen, militärische oder usurpierte Macht, Revolutionen, Bürgerkriege, innere Unruhen, Verschwörungen, Kriegsrecht und Belagerungszustände.

LAND DES WOHSITZES

Das Land, in dem Ihr Wohnsitz liegt.

LEBENSPARTNER

Der Lebenspartner der versicherten Person, der mit dieser in einer Wohnung zusammenlebt und mit der versicherten Person eine von der Rechtsordnung des Wohnsitzlandes anerkannte Beziehung führt.

MITREISENDE PERSON

Jede Person mit Ausnahme der versicherten Person, die mit Ihnen eine Reise gebucht hat, um mit Ihnen zusammen eine Reise zu machen.

NATURKATASTROPHE

Phänomen natürlichen Ursprungs, geophysikalischen Ursprungs (z. B. Erdbeben, Vulkanausbruch, Erdbeben, Flutwelle) oder klimatischen Ursprungs (z. B. Lawinen, Wirbelstürme, Überschwemmung, Dürre, Feuer) und von außergewöhnlicher Intensität.

PANNE

Schäden am versicherten Fahrzeug, die durch normale, unvermeidbare und unvorhergesehene Ursachen entstanden sind und die dazu führen, dass das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist oder stillgelegt werden muss.

QUARANTÄNE

Vorübergehende Isolation von Personen zur Verhinderung einer Ausbreitung ansteckender Krankheiten.

RAUB

Drohung mit oder Einsatz von körperlicher Gewalt gegen die versicherte Person.

REISE

Die Dienstleistung, die bei dem Reiseveranstalter oder bei einem von diesem autorisierten Reisebüro für den versicherten Zeitraum gebucht wurde und als gebuchte Reiseleistungen enthält: z.B. Kreuzfahrten.

REISEVERANSTALTER/ AUTORISIERTEN REISEBÜRO

Der Reiseveranstalter und/oder autorisierten Reisebüro ist MSC CRUISES S.A. (nachstehend „MSC“ genannt), mit Sitz und Hauptverwaltung in 1206 Genf (Schweiz), Avenue Eugène Pittard 16, CHE, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer CH-660-0459006-3, VAT 112.808.357. In Bezug auf diesen Versicherungsvertrag fungiert MSC als Reiseveranstalter und autorisierten Reisebüro.

SCHWERE ERKRANKUNG

Eine Erkrankung, die von einem zugelassenen Arzt als solche diagnostiziert wurde, wobei Folgendes gilt:

- wenn die schwere Erkrankung eine versicherte Person betrifft, ist es erforderlich, dass ein zugelassener Arzt bescheinigt, dass diese die Reise nicht antreten kann;
- bei anderen Personen als der versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SCHWERER SCHADEN

Sachschäden, die einen Betrag von mehr als 5.000 € übersteigen, wenn sie Ihr Haus oder Ihren Zweitwohnsitz betreffen oder den gewöhnlichen Geschäftsablauf beeinträchtigen, wenn sie Ihre Geschäftsräume betreffen.

SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, wobei Folgendes gilt:

- wenn die versicherte Person sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass Sie nicht reisefähig sind.
- bei anderen Personen als der versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SELBSTBEHALT

Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

STREIK

Kollektive Arbeitsniederlegung von Beschäftigten zur Unterstützung von Arbeitskampfmaßnahmen.

TERRORISMUS / TERRORANSCHLAG

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt oder Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppe bzw. Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation/Organisationen oder Regierungen, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder Terrorakt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

URLAUBSVERTRETUNG

Die Person, die die versicherte Person während ihrer Reise beruflich vertritt.

UNFALL

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

UNSER VERTRAGSARZT

Der Arzt, der von uns ausgewählt wird, um den Gesundheitszustand der versicherten Person festzustellen.

VERSICHERER/ WIR / UNS / UNSERE

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 61 712 744 eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diese Versicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland, und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Zweigstelle wird von der irischen Zentralbank in Bezug auf die Geschäftsregeln reguliert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

VERSICHERUNGSVERTRAG

Der Versicherungsvertrag besteht aus den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die durch die Besonderen Versicherungsbedingungen und Ihren Versicherungsschein ergänzt werden.

VERSICHERUNGSNEHMER

Die Person, die den Versicherungsvertrag abschließt.

VERSICHERUNGSSCHEIN

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die auf den Versicherungsnehmer zur Bestätigung des Versicherungsschutzes ausgestellt wird.

VERSICHERTE PERSON / SIE / IHR

Der Versicherungsnehmer und die Person(en), mit der/denen der Versicherungsnehmer reist und für die eine Prämie gezahlt wurde.

Der Versicherungsnehmer muss über 18 Jahre alt sein.

Maßgeblich ist das Alter zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt.

Wir können von Ihnen verlangen, solche Dokumente und Informationen vorzulegen, die bestätigen, dass Sie mit dem Versicherungsnehmer gereist sind oder mit dem Versicherungsnehmer reisen sollten.

Ihr Heimatland muss Österreich sein.

VERSICHERTES FAHRZEUG

Jedes auf den Versicherten zugelassene und während einer Reise benutzte Fahrzeug mit einem Gewicht von weniger als 3.500 kg (GVM), unabhängig davon, ob es sich um Autos, Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 75 cc oder Wohnwagen handelt.

Ausgeschlossen sind Mietfahrzeuge, öffentliche Verkehrsmittel und Gütertransporte.

Das versicherte Fahrzeug muss die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Verkehrstauglichkeit erfüllen und durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt sein, die sich aus der Nutzung und dem Fahren von Kraftfahrzeugen ergibt; Einzelheiten dazu werden uns auf Anfrage mitgeteilt

VORERKRANKUNG/ BEREITS BESTEHENDE KRANKHEIT

Als Vorerkrankung/ Bereits Bestehende Krankheit gilt jede Erkrankung, für die der Versicherte vor Abschluss der Versicherungsvertrag und nur bei chronischen Krankheiten innerhalb der letzten 12 Monate vor Abschluss der Versicherungsvertrag Symptome, Tests, Diagnosen oder medizinische Behandlungen erfahren hat.

Dies beinhaltet für alle Erkrankungen oder Symptome:

- Operationen
- Krankenhausaufenthalte
- Behandlungen, Tests oder Untersuchungen
- Medikamente

Der Versicherungsschutz gilt nur für unerwartete Diagnosen von Krankheiten oder Symptomen, die von einem zugelassenen Arzt für REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG.

WOHNSITZ

Ihr jeweiliger gewöhnlicher Aufenthaltsort in dem Land, in dem dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist.

Allgemeine Versicherungsbedingungen - MSC TRAVEL CANCELLATION COVERAGE

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>.

ZU BEACHTEN BEI REISEWARNUNGEN

Sie sind im Rahmen dieser Polizze nur dann versichert, wenn Sie am Abreisetag die offiziellen Reiseempfehlungen der staatlichen Behörden in Ihrem Wohnsitzland befolgt haben. Zu den Empfehlungen gehören insbesondere Hinweise „jegliche Reisen oder solche Reisen, die nicht unbedingt erforderlich sind“ zu unterlassen“.

Wenn Sie US-amerikanischer Staatsbürger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela eingereist sind. Andernfalls können wir, keine Leistung oder eine Zahlung erbringen.

Da sich die sanktionierten Länder und Regionen im Laufe der Zeit ändern können, finden Sie unter dem folgenden Link die Liste der Länder und Regionen, für die wir aufgrund von Sanktionen aktuell keinen Versicherungsschutz gewähren können: <https://www.europ-assistance.de/rechtliches/internationale-sanktionen>

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die Versicherung kann entweder elektronisch (über eine Website oder per E-Mail), bei Fernabsatz per Telefon mündlich oder in den Geschäftsräumen eines Vertriebspartners schriftlich abgeschlossen werden.

Voraussetzung für den Abschluss der Versicherung ist, dass der Versicherungsnehmer die Reise direkt beim Reiseveranstalter oder einem autorisierten Vertriebspartner erworben hat.

Der Versicherungsschutz ist aufschiebend bedingt durch die Prämienzahlung des Versicherungsnehmers.

Der Hauptwohnsitz der Versicherte Person muss sich im Land Des Wohnsitzes (Österreich), in dem der Versicherungsnehmer die Versicherungsvertrag abgeschlossen hat.

2. LAUFZEIT

Laufzeit der Versicherung

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Beginn des Versicherungsschutzes:

- bei Verkauf in den Räumlichkeiten eines Vertriebspartners (einschließlich des Reiseveranstalters): das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt;
- bei telefonischem Verkauf: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt;
- bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Bestätigungs-E-Mail zum Abschluss der Versicherung erhält.

Der Versicherungsvertrag endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum. Dieser Versicherungsvertrag kann nicht stillschweigend verlängert werden.

Die vom Versicherungsnehmer bezahlte Reise darf bei Hin- und Rückreise nicht länger als 60 aufeinanderfolgende Tage.

Beginn- und Enddatum Ihrer Reiseversicherung sind in Ihrem Versicherungsschein ersichtlich.

Dauer des jeweiligen Versicherungsschutzes

Wenn Sie eine Reiserücktritt-Versicherung, sind Sie ab Buchung der Reise oder ab Prämienzahlung versichert, je nachdem, welcher Zeitpunkt später eintritt. Der Versicherungsschutz endet mit dem Beginn Ihrer Reise, sobald Sie Ihre erste bezahlte Reisedienstleistung für Ihre Reise vom Reiseveranstalter benutzen (oder benutzen müssten).

3. RÜCKTRITTSBELEHRUNG

Rücktrittsrecht:

Wenn die Mitgliedschaft mit Fernabsatzmethoden (z.B. per Telefon, E-Mail oder Website) abgeschlossen wurde, sind Sie berechtigt, Ihre Mitgliedschaft getrennt von der Reise innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, E-Mail) zu kündigen. Die Frist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (Zusendung des Versicherungsscheins), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein (Polizze), die Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 5c Abs. 2 VersVG sowie § 5 FernFinG und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts.

Wenn der Versicherungsnehmer die Police stornieren möchte, kann er dies über das Reisebüro tun, wenn die Buchung über einen MSC-Vermittler erfolgt ist, oder über das MSC-Kontaktzentrum bei einer Direktbuchung.

Rücktrittsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Rücktritts endet der Versicherungsschutz und Wir erstatten Ihnen innerhalb von maximal dreißig (30) Kalendertagen nach Eingang Ihrer Rücktrittserklärung, einen Betrag in Höhe der Prämie, sofern kein Anspruch auf Schadenersatz geltend gemacht wurde oder gemeldet wird und kein Ereignis eingetreten ist, das zu einem solchen Anspruch führen könnte.

4. PRÄMIE

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Reiseversicherungs-Schutzes mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmal- oder Erstprämie:

Ist die erste oder einmalige Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls und nach Ablauf der Frist des § 38 Abs 1 VersVG noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war.

5. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer mit uns getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, in der der Versicherungsnehmer die Prämie bezahlt.

Für eine Beistandsleistung müssen Sie uns so unverzüglich bei Eintritt des versicherten Ereignisses benachrichtigen. Wenn wir nicht tätig werden, um Sie zu unterstützen, und die Erstattung dennoch in der Versicherung vorgesehen ist, müssen Sie uns die erforderlichen Nachweise über die entstandenen Kosten vorlegen.

6. VERLETZUNG DER ANZEIGEPFLICHT

Bei der Entscheidung, diesen Vertrag anzunehmen und die Bedingungen und die Prämie hierfür festzulegen, haben wir uns auf die Informationen verlassen, die der Versicherungsnehmer uns gegeben hat. Der Versicherungsnehmer hat bei der Beantwortung

von Fragen, die wir ihm in geschriebener Form (Textform) stellen, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.

Falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben, können den Anspruch auf Deckung des Schadens ganz oder teilweise beeinträchtigen. Je nach Art der falschen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben kann dies bedeuten, dass ein Schaden nicht bezahlt wird oder dass wir den Versicherungsvertrag anfechten oder kündigen

7. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Verletzt der Versicherungsnehmer nach Eintritt des Versicherungsfalls (i) eine der in diesen Allgemeinen Bedingungen genannten Obliegenheiten, oder (ii) eine der anderen, in den Besonderen Versicherungsbedingungen erwähnten Obliegenheiten, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

Wird eine Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

Ist eine Obliegenheit verletzt, die vom Versicherungsnehmer zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

Sollte der Versicherungsnehmer jedoch eine Obliegenheit in betrügerischer Absicht nicht erfüllen, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

8. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Der Versicherungsnehmer hat alle ihm zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um einen Schaden zu vermeiden und so gering wie möglich zu halten.

9. FORDERUNGSÜBERGANG

Steht dem Versicherungsnehmer ein Schadenersatzanspruch gegen einen Dritten zu, geht der Anspruch auf den Versicherer über, soweit dieser dem Versicherungsnehmer den Schaden ersetzt.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

10. ANDERWEITIG BESTEHENDE VERSICHERUNGEN

Auf Anfrage hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dieselben Risiken abdeckt. Im Schadenfall muss der Versicherungsnehmer den Schaden allen Versicherern mitteilen, und dabei jedem der Versicherer den Namen der anderen Versicherer mitteilen.

Jeder Versicherer haftet für die Zahlung der Entschädigung nur im Verhältnis zu seinem jeweiligen Risikoanteil.

Soweit zulässig, ist diese Versicherung subsidiär zu allen anderen gültigen Versicherungen und eintreibbaren Entschädigungen, mit Ausnahme der Kfz-Haftpflichtversicherung oder der Haftpflichtversicherung für private Personen.

Besteht zum Zeitpunkt des Ereignisses eine andere gültige Versicherung und eintreibbare Entschädigung, haften wir nur für den Betrag, um den der Schaden den Betrag dieser anderen Versicherung oder Entschädigung übersteigt.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Versicherung, deren Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der Republik Österreich.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen.

12. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt ab jenem Zeitpunkt zu laufen, ab dem das Recht an sich schon hätte ausgeübt werden können, also mit dem Fälligkeitstag.

Wenn der Versicherungsnehmer dem Versicherer einen Anspruch angezeigt hat, ist die Verjährungsfrist bis zum Einlangen einer in geschriebener Form übermittelten Entscheidung des Versicherers gehemmt, die zumindest mit der Anführung einer der Ablehnung derzeit zugrunde gelegten Tatsache und gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung begründet ist. Nach zehn Jahren tritt jedoch die Verjährung jedenfalls ein.

Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht wird. Die Frist beginnt erst, nachdem der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber dem erhobenen Anspruch in einer dem vorstehenden Absatz entsprechenden Weise sowie unter Angabe, der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge abgelehnt hat; sie ist für die Dauer von Vergleichsverhandlungen über den erhobenen Anspruch und für die Zeit, in der der Versicherungsnehmer ohne sein Verschulden an der rechtzeitigen gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs gehindert ist, gehemmt.

In Bezug auf Beistandsleistungen hat der Versicherungsnehmer uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu kontaktieren. Wenn wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung aufgrund einer Deckung erfolgt, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.

13. ABTRETUNG

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten ohne vorherige Zustimmung des Versicherers abzutreten.

14. SCHADENMELDUNG

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren: **+43 720 202911**

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf unserer Website: msccruises.europ-assistance.de

So erreichen Sie uns am schnellsten.

Sie können uns auch an die folgende Adresse schreiben:

Europ Assistance Services GmbH, Leistungsabteilung

Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland

Oder Email : reise@europ-assistance.de

15. BELEGE FÜR SCHADENERSATZFORDERUNGEN

Bevor eine Schadenersatzforderung bearbeitet werden kann, ist es möglicherweise erforderlich, bestimmte Unterlagen vorzulegen. Zusätzlich zu den Angaben im Zusammenhang mit den einzelnen Versicherungsleistungen finden Sie in der nachstehenden Tabelle eine Übersicht der Unterlagen, deren Übermittlung von Ihnen möglicherweise verlangt wird.

Diese Liste ist eine Zusammenfassung der Informationen, die Sie möglicherweise angeben müssen, und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann sein, dass Sie aufgefordert werden, zusätzliche Informationen oder Unterlagen vorzulegen, um Ihre Schadenersatzforderung nachzuweisen; Bitte lesen Sie dazu den entsprechenden Abschnitt im Zusammenhang mit der jeweiligen Versicherungsleistung.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN
Alle Versicherungsleistungen	- Ihr Name und Ihre Kontaktdaten. - Unterlagen zum Nachweis des Sachverhalts, der einen Versicherungsfall darstellt (ärztlicher Bericht, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, Nachweis über Ihre Entlassung oder Ihren Arbeitsplatzverlust durch Ihren Arbeitgeber usw.). - Bestätigungs-E-Mail und/oder Quittungen für die Reservierung. - Quittungen und aufgeschlüsselte Rechnungen für alle angefallenen Ausgaben und/oder Kosten.
Reiserücktritt	- Formular des ärztlichen Berichts, falls von uns angefordert - Nachweis der Beziehung zwischen dem Versicherten und einem Familienmitglied oder einem Familienmitglied dritten Grades. - Rechnungen, Zahlungsbelege und andere Unterlagen, die die Kosten für im Voraus bezahlte und nicht erstattungsfähige Aktivitäten und Kosten für Ausflug. - Alle Unterlagen oder Belege für Rückerstattungen, die Sie von einem Reiseanbieter und/oder Personenbeförderungsunternehmen erhalten haben. - Aufschlüsselung der Kosten, die durch den Abbruch der Reise entstanden sind.

16. BESCHWERDEN

Wir bemühen uns, Ihnen ein Höchstmaß an Service zu bieten. Sollten Sie jedoch mit diesem Service nicht zufrieden sein, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung und geben Sie dabei Ihre Versicherungsdaten an, damit Ihre Beschwerde so schnell wie möglich bearbeitet werden kann.

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte.

Europ Assistance Services GmbH

Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland

Oder E-Mail: kundendialog-msc@europ-assistance.de

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Beschwerde innerhalb von 5 Werktagen, es sei denn, wir können direkt eine Antwort geben. Wir versuchen, eine Beschwerde innerhalb von 40 Werktagen nach Eingang der Beschwerde zu bearbeiten.

In jedem Fall werden wir früher antworten, wenn wir gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften dazu verpflichtet sind. Wenn die 40 Geschäftstage verstrichen sind und die Beschwerde nicht bearbeitet wurde, werden Sie über den voraussichtlichen Zeitrahmen informieren, innerhalb dessen wir Ihre Beschwerde voraussichtlich bearbeiten können. Hoffen, Ihre Beschwerde zu lösen.

Wenn wir Ihnen unsere endgültige Antwort gegeben haben oder wenn nach Ablauf von 40 Geschäftstagen die Beschwerde nicht gelöst wurde und Sie immer noch unzufrieden sind, können Sie Ihren Fall an den Ombudsmann für Finanzdienstleistungen und Renten (Ombudsmann) weiterleiten. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Stelle, die bei Beschwerden über allgemeine Versicherungsprodukte entscheidet.

Der Ombudsmann wird sich erst dann mit Beschwerden befassen, wenn wir Ihnen schriftlich bestätigt haben, dass unser internes Beschwerdeverfahren ausgeschöpft wurde.

Die Befassung des Ombudsmannes hat keinen Einfluss auf Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

Der Ombudsmann kann kontaktiert werden unter:

Financial Services and Pensions Ombudsman
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Ireland

Phone: +353 1 567 7000

E-Mail: info@fspo.ie

Website: www.fspo.ie

Oder:

Versicherungsbeschwerdestelle im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien;

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Die Befassung des Ombudsmannes hat keinen Einfluss auf Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

Was sind die allgemeinen Ausschlüsse Ihres Versicherungsvertrags? MSC TRAVEL CANCELLATION COVERAGE

Diese Ausschlüsse gelten für alle Abschnitte des Versicherungsleistungen Ihrer Versicherungsvertrag. Darüber hinaus können einzelne Abschnitte der Versicherungsleistungen zusätzliche spezifische Ausschlüsse enthalten, die zusätzlich zu diesen allgemeinen Ausschlüssen gelten.

Ihre Versicherungsvertrag deckt keine Ansprüche ab, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden Gründe resultieren:

- Terrorismus / Terroranschlag
- Schadensfälle, die von einer versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Mitreisenden vorsätzlich verursacht wurden
- Krankheiten oder Verletzungen, die auf den Konsum von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholspiegel von mindestens 0,5 Promille) durch die versicherte Person oder einen Mitreisenden zurückzuführen sind
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden
- Suizid, versuchter Suizid oder Selbst-verletzung der versicherten Person, eines Familienmitglieds oder eines Mitreisenden
- Folgen eines Krankheitsausbruchs, einer Epidemie oder einer Pandemie einer ansteckenden Infektionskrankheit oder neuer Stämme, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde Ihres Heimatlandes oder eines Landes, das Sie während der Reise besuchen oder durchqueren wollen, anerkannt werden. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie von Covid-19 und alle seine Varianten/Mutationen zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod eines Versicherten, eines Familienmitglieds, der für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen verantwortlichen Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, oder des professionellen Ersatzes führt.
- Folgen einer Quarantäne und/oder einer von einer zuständigen Behörde beschlossenen Maßnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die die versicherte Person oder einen Reisebegleiter vor oder während der Reise betreffen
- Kriege, Kriegsähnliche Handlungen, Demonstrationen, Aufstände, Terroranschläge, Sabotage und Streiks
- Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen der versicherten Person
- Teilnahme der versicherten Person an Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen
- Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorsportlichen Wettbewerben (Rennen oder Rallyes)
- Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten: Skisprungschancen, Gleitschirmfliegen, Skidoo/Schneemobil, Sprungbretttauchen, Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsportarten, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenwandern, Skispringen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Flüge in Ultraleicht- oder Segelflugzeugen, Turmspringen, Sporttauchen, Drachen-fliegen,

Heißluftballon-fahren, Gleitschirmfliegen, Fechten, Verteidigungssportarten, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed)

- Schäden infolge von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlungen
- Naturkatastrophe
- Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben
- Folgen einer alkoholbedingten Leber-zirrhose
- Darüber hinaus sind Sie nicht für die Folgen einer Schwangerschaft versichert aufgrund von:
 - Ereignissen, die nach der 28. Schwangerschaftswoche ohne ein ärztliches Attest eines zugelassenen Arztes, das Ihre Reisefähigkeit bestätigt, es sei denn, Sie waren sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung Ihrer Schwangerschaft nicht bewusst;
 - Schwangerschaftsabbruch, es sei denn, sie steht im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung oder einer schweren Verletzung;
 - Untersuchungen oder Behandlungen, die zu den regelmäßigen oder üblichen Untersuchungen gehören und nicht mit medizinischen Notfällen in Zusammenhang stehen oder die sich auf Geburtsfehler oder angeborene Krankheiten beziehen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen - MSC TRAVEL CANCELLATION COVERAGE

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

WAS IST VERSICHERT?

Diese Versicherung erstattet Ihnen die Kosten, die Ihnen unmittelbar durch die Stornierung des versicherten Reiseprodukts entstehen, wenn eines der folgenden versicherten Ereignisse vor Reisebeginn eintritt, vorbehaltlich der Anwendung von Ausschlüssen und der in der Leistungstabelle genannten Beschränkungen.

Folgende Kosten sind nicht erstattungsfähig: Flughafen-gebühren, Hafengebühren, Versicherungsbeiträge, Servicegebühren und gebuchte Aktivitäten während der Reise.

Folgende Ereignisse sind versichert:

1. Schwere Krankheit, schwere Verletzung oder Tod folgender Personen:
 - versicherte Person
 - Familienmitglied
 - Person mit dem Sorgerecht für Minderjährige oder behinderte Personen, für die Sie verantwortlich sind
 - berufliche Vertretung
2. Tod eines Familienmitglieds dritten Grades
3. schwere Schäden an der Wohnung oder den Geschäftsräumen einer versicherten Person
4. Entlassung der versicherten Person
5. Aufnahme einer Beschäftigung in einem neuen Unternehmen, in dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Abschlusses des neuen Arbeitsvertrags in den vorangegangenen sechs Monaten nicht beschäftigt war; Mehrfachverträge, die von Zeitarbeitsfirmen abgeschlossen werden, um Aufgaben für andere Unternehmen zu erfüllen, gelten als Verträge für die Unternehmen, in denen der Arbeitnehmer seine Tätigkeit ausübt
6. Vorladung einer versicherten Person als Prozessbeteiligter, Zeuge, Geschworener vor Gericht oder bei einer anderen öffentlichen Behörde
7. Vorladung einer versicherten Person zum Dienst in einem Wahllokal
8. Dokumentendiebstahl, der eine versicherte Person daran hindert, die Reise anzutreten oder fortzusetzen
9. Panne oder Unfall mit dem Fahrzeug einer versicherten Person, die bzw. der Sie daran hindert, die Reise anzutreten
10. Adoption eines Kindes durch eine versicherte Person
11. unerwartete und ungerechtfertigte Nichterteilung eines Visums für eine versicherte Person

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

Wenn das Ereignis nur eine versicherte Person betrifft, haben die anderen versicherten Personen Anspruch auf Versicherungsschutz für das gleiche Rücktrittsereignis.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Sie sind nur für die im Abschnitt „Was ist versichert“ aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Die Folgen eines der nachfolgenden Ereignisse sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- **Fehlender oder unvollständiger Impfschutz oder mangelnde medizinische Versorgung für Reisen in bestimmte Länder**
- **Folgen eines Unfalls, der sich vor Abschluss der Versicherung ereignet hat**

IM SCHADENSFALL ERFORDERLICHE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN

Zur Bearbeitung eines Schadensfalls müssen Sie folgende Dokumente vorlegen:

1. Dokumente, die den Sachverhalt belegen, der einen Versicherungsfall im Sinne dieser Versicherung darstellt (insbesondere Arztbericht, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, bei der Polizei eingereichte Anzeige).
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das von dem Arzt ausgefüllt werden muss, bei dem Sie behandelt wurden. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der Person vorgelegt wurden.
3. Kopie der Buchungsbestätigung.
4. Kopie der Stornorechnung des Reiseveranstalters mit den durch die Stornierung entstandenen Kosten (aufgeschlüsselt) sowie eine Kopie der allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive Stornoregelungen des Reiseveranstalters.
5. Wenn die Stornierung auf eines der oben genannten versicherten Ereignisse mit Beteiligung eines Familienmitglieds oder eines Familienmitglieds dritten Grades zurückzuführen ist, muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Beziehung zwischen der versicherten Person und dem Familienmitglied bzw. dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. eine Geburts-/Abstammungs-urkunde für jede der beteiligten Personen).

Sollten Sie die oben genannten Unterlagen nicht vorlegen können, können Sie ein anderes, rechtlich gleichwertiges Dokument mit den entsprechenden Angaben einreichen.

Wir verpflichten uns, im Rahmen der Versicherung oder eines Schadensfalls übermittelte Informationen vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich/unter ärztlicher Schweigepflicht“ versandt werden, damit das Dokument nur von unserem Vertragsarzt der versicherten Person eingesehen wird.

Datenschutz

In dieser Datenschutzerklärung erklären wir, wie und zu welchen Zwecken wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

WER IST VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG IN BEZUG AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Ihr Versicherer: Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz reguliertes Unternehmen mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, einer im Handelsregister Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragenen société anonyme. Sie schließt diese Versicherung durch ihre Europ Assistance S.A. Zweigniederlassung in Irland ab, mit Hauptgeschäftssitz im Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Europ Assistance S.A.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten ("DSB") unter den folgenden Kontaktdaten:

Europ Assistance S.A., 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich.

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

WIE VERWENDEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für unterschiedliche Zwecke.

Um Ihren Versicherungsvertrag erfüllen und abwickeln zu können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für besondere Kategorien personenbezogener Daten (§§ 11a ff VersVG iVm Art 9 Abs 2 lit g und h DSGVO) für folgende Zwecke:

- Versicherungsabschluss und -abwicklung und Risikomanagement;
- Polizzenzeichnung und -verwaltung;
- Bearbeitung von Schadensfällen und Beschwerden.

Darüber hinaus werden wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO verarbeiten, um:

- Betrugsprävention und/oder Prävention anderer Regelwidrigkeiten durchzuführen;
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen;
- die Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadenmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern (z.B. Durchführung von Analysen, Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit, Fehlersuche und Forschung, Kundendienst und Schulungen).

Wir nehmen eine Interessenabwägung vor, um sicherzustellen, dass wir diese Verarbeitungstätigkeiten in Übereinstimmung mit der DSGVO durchführen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, benötigen wir in der Regel Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Schließlich kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit d und e DSGVO verarbeiten müssen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, und zwar in Bezug auf

- Kampf gegen Geldwäsche-Aktivitäten;
- Kampf gegen Terrorismusfinanzierung;
- internationale Wirtschafts- und Finanzsanktionen

WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN WIR?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Der Versicherer wird folgende Datenkategorien verarbeiten:

- Name, Anschrift und Identifikationsdokumente
- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung
- Daten zum Versicherungsfall (inklusive sensible Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten)

MIT WEM TEILEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir können diese personenbezogenen Daten an andere Konzernunternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Unternehmen wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die von Zeit zu Zeit die von Ihrer Versicherungspolizze abgedeckten Dienstleistungen erbringen müssen, sowie an andere Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Unternehmen können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke ersuchen. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen im erforderlichen Ausmaß an Gerichte oder Behörden übermittelt werden (z. B. Strafverfolgungsbehörden).

Eventuell teilen wir auch bestimmte wichtige Informationen zu Ihrer Beschwerde (zum Beispiel Beschwerdestatus, -art, -grund) mit MSC sofern diese Informationen für die angemessene Erfüllung des Vertrags MSC und Ihnen erforderlich sind.

WESHALB IST DIE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN NOTWENDIG?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich, damit wir die Polizze anbieten und verwalten können und Ihren Schadensfall im Rahmen der Rück- oder Mitversicherung verwalten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) können. Weiters verwenden wir die Daten, um Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchzuführen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), Verstöße und Betrugsfälle zu kontrollieren (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), sowie um gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) und ganz allgemein unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, ist es uns nicht möglich, die Dienstleistungen im Rahmen der Polizze zu erbringen.

WOHIN ÜBERMITTELN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb der EU bzw des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) weiterleiten, für die die Europäischen Kommission kein angemessenes Schutzniveau festgestellt hat, wie zB die USA. -In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU/EWR-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Garantien im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie können Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU/des EWR getroffenen Garantien erhalten, indem Sie sich an den DSB wenden.

IHRE RECHTE IN BEZUG AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Sie können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Auskunft** – Sie können Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigung** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschung** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft;
 - a) Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b) Sie widerrufen die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung und es liegt kein anderer Rechtsgrund für die Verarbeitung vor;
 - c) Sie widersprechen einer automatisierten Entscheidungsfindung und es gibt keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung oder Sie widersprechen der Verarbeitung zu Direktmarketingzwecken;
 - d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;

- e) Die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten, denen das Unternehmen unterliegt, nachzukommen.
- **Einschränkung:** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
 - a) Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Die Einschränkung erfolgt für einen Zeitraum, der es dem Unternehmen ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen;
 - b) die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie widersprechen der Löschung der personenbezogenen Daten und fordern stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung;
 - c) Das Unternehmen benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung, aber sie werden von Ihnen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
 - d) Sie haben der Verarbeitung gemäß dem Widerspruchsrecht nach Art 21 Abs 1 DSGVO widersprochen, und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen;
- **Übertragbarkeit:** Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- **Portabilität** Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten an ein anderes Unternehmen zu übermitteln oder / und bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- **Widerspruch** Sie können jederzeit Widerspruch erheben:
 - a) aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten, auf Basis von Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse), inklusive Profiling auf Basis dieser Bestimmung, verarbeiten. Wir werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - b) gegen die Verarbeitung zu Direktwerbezwecken, inklusive Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Sie können Ihre Rechte, einschließlich Ihr Widerspruchsrecht, ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden, unter: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Das Ersuchen zur Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, das Ersuchen ist offensichtlich unbegründet oder exzessiv.

WAS SIND IHRE RECHTE, WENN WIR AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSPROZESSE VERWENDEN?

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen schneller antworten zu können, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anträgen, welches den Inhalt Ihrer Forderung und die Begleitunterlagen scannt und analysiert. Die Bewertung Ihres Anspruchs ist daher vollständig automatisiert und es gibt keinen menschlichen Eingriff in den Entscheidungsprozess. Auf Grundlage der Lektüre und Interpretation der von Ihnen vorgelegten Begleitunterlagen beurteilt das System zur Verwaltung von Forderungen, ob Ihr Schaden den Bedingungen Ihrer Polizze entspricht und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt werden soll.

Wir überprüfen unser System zur Verwaltung von Forderungen regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effektiv und genau bleibt.

In allen Fällen haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidung über Ihre Forderung zu erhalten, diese anzufechten und zu verlangen, dass einer unserer Mitarbeiter die Entscheidung persönlich überprüft. Dazu können Sie eine E-Mail an reise@europ-assistance.de senden, wie Sie es auch bei der persönlichen Forderungsbearbeitung tun können.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch verwenden, um die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend durch rein automatisierte Verfahren (also ohne menschliche Eingriffe) zu verbessern. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden, indem Sie uns unter den unten angegebenen Kontaktdaten kontaktieren.

WIE KÖNNEN SIE EINE BESCHWERDE ERHEBEN?

Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben; Kontaktdaten der Aufsichtsbehörden finden Sie nachfolgend:

Für Österreich:

Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Vienna,
Austria

E-mail: dsb@dsb.gv.at

Für Frankreich:

Büro des Datenschutzbeauftragten

Commission nationale de l'informatique et des libertés (CNIL)

3, place de Fontenoy

TSA 80715

75334 PARIS CEDEX 07

France

www.cnil.fr

WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten während der Vertragsbeziehung auf, solange dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und darüber hinaus solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige berechnigte Interessen bestehen.

Solange Ansprüche noch nicht verjährt sind, können Sie vom Versicherer bzw. von der versicherten Person geltend gemacht werden. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt in der Regel zwischen drei und dreißig Jahren. Gemäß § 12 VersVG gilt zusätzlich eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist.